

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

17. Jahrgang * **Schönefeld, den 15.11.2019** **Nummer: 17/19**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“, OT Großziethen	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 12/19 „Erschließung Paul-Maar-Grundschule“, OT Großziethen	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht der Gemeindestraße „Zur alten Feuerwache“ im Ortsteil Schönefeld	8
Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020	9

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“, OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“ im Ortsteil Großziethen beschlossen [GV/063/2017].

Das ca. 2.000 m² große Plangebiet liegt im Bereich Alt-Großziethen des Ortsteils Großziethen zwischen der nördlich gelegenen Straße „Alt-Großziethen“ und den südlich gelegenen „Luchwiesen“. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“ umfasst das Flurstück 62 in der Flur 5 der Gemarkung Großziethen.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der auf dem Grundstück vorhandenen Reithalle. Der Gemeinde ist es wichtig, die vorhandene Nutzung zu sichern, da diese im Einklang mit den im Ortsteil Großziethen vorhandenen weiteren Reitsportanlagen steht.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“ vom

25. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019

im Dezernat II - Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:30 -12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II - Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (030/536 720 298) oder E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herr Schubert (Tel.: 030/536 720 202), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 20. Dezember 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“, OT Großziethen:



Schönefeld, den 14.11.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Sachgebietsleiterin kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		14.11.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-340	53 67 20-398
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Inneres@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“, OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 07/17 „Reithalle Alt Großziethen“ vom 25. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019 im Dezernat II - Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Schönefeld, den 14.11.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule", OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in seiner Sitzung am 10.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule" im Ortsteil Großziethen beschlossen [GV/024/2019].

Das ca. 7.000 m² große Plangebiet liegt in zentraler Lage des Ortsteils Großziethen nördlich der Paul-Maar-Grundschule zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Friedhofsweg. Der räumliche Geltungsbereich des 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule" umfasst die Flurstücke 1458 (tw.) und 1875 (tw.) in der Flur 4 der Gemarkung Großziethen.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung einer Erschließung des Schulstandortes der Paul-Maar-Grundschule für den schulischen Kfz- und Busverkehr sowie für den separat geführten Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern wird der Vorentwurf des Bebauungsplans 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule" vom

25. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019

im Dezernat II - Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:30 -12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

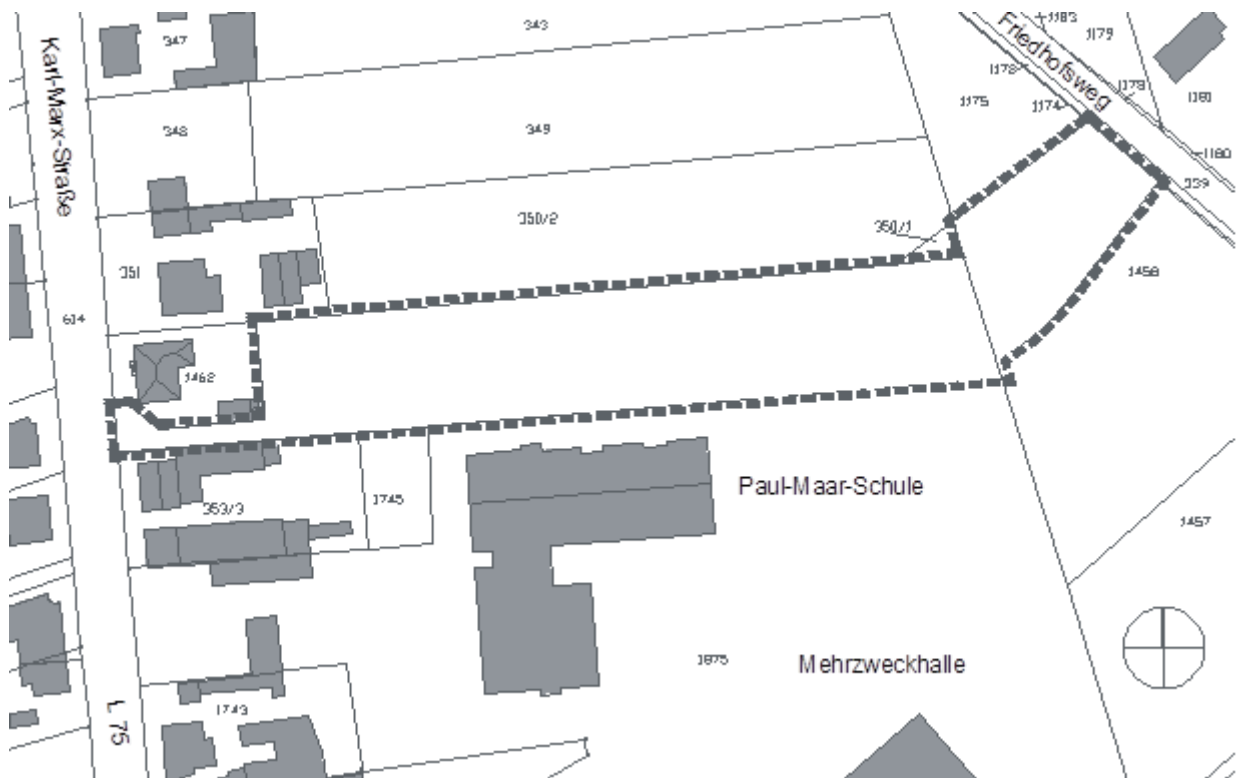
Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II - Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (030/536 720 298) oder E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herr Schubert (Tel.: 030/536 720 202), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 20. Dezember 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule", OT Großziethen:



Schönefeld, den 14.11.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Sachgebietsleiterin kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		14.11.20196	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-340	53 67 20-398
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Inneres@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule", OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern wird der Vorentwurf des Bebauungsplans 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule" vom 25. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019 im Dezernat II - Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:30 -12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Schönefeld, den 14.11.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht der Gemeindestraße „Zur alten Feuerwache“ im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Gemeindestraße „Zur alten Feuerwache“ auf einer Länge von ca. 180 m (ausgehend von der Straße „B 96 a“) gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]) einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

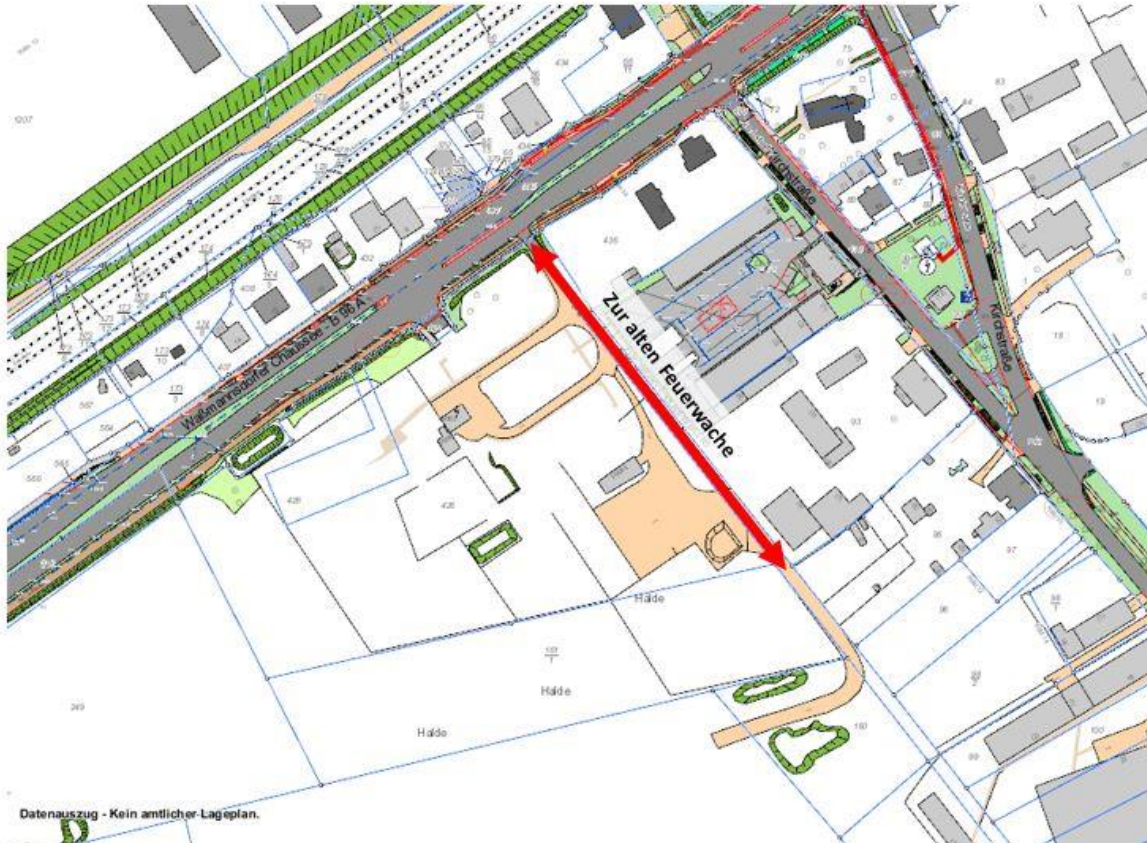
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld einzulegen.

Schönefeld, den 14.11.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereichs █

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1, 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]), i. V. m. § 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 6. November 2019 für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020 erlassen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld zum

„Tag des Ehrenamtes“ am 2. Februar 2020

in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2 Beschäftigungszeiten und Auskunft

Die Vorschriften des § 10 Abs. 2 BbgLöG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Schönefeld, 08. November 2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.